



Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft 2016

- Ergänzende Bestimmungen -

Teilnahmeberechtigung

Die Qualifikationskriterien für die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft 2016 hat der DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitensport vor Beginn des Spieljahres in Abstimmung mit den DFB-Mitgliedsverbänden, die eigene Beachsoccer-Veranstaltungen im betreffenden Spieljahr durchführen, festgelegt.

Teilnahmeberechtigt sind zum einen die drei Mannschaften, die bei dem Regionalentscheid des FV Schleswig-Holstein (Nord), des LFV Mecklenburg-Vorpommern (Nord-Ost) und des Südwestdeutschen FV (Süd) den ersten Platz belegt haben.

Zum anderen qualifizieren sich die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten der German Beachsoccer League für die Teilnahme an der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft.

Die Mannschaften der German Beach Soccer League haben außerdem die Möglichkeit, sich über die Regionalentscheide für die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft zu qualifizieren. Jede Mannschaft ist aber berechtigt, nur an einem der drei Regionalentscheide teilzunehmen. Die Teams der German Beach Soccer League müssen sich zu Beginn der Turnierserien der Landesverbände entscheiden, ob sie sich für die Teilnahme an dem Regionalentscheid Nord, Nord-Ost oder Süd qualifizieren möchten.

Wenn sich eine Mannschaft aus der German Beachsoccer League doppelt (über beide Wettbewerbe) für die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft qualifizieren sollte, so würde sich der Nächstplatzierte aus dem jeweiligen Regionalentscheid qualifizieren und den noch freien Startplatz besetzen.

Alle Spieler müssen mit ihrer Unterschrift die Anerkennung der Durchführungsbestimmungen bestätigen. Außerdem wird mit der Unterschrift bestätigt, dass man im laufenden Wettbewerb (auch Qualifikationsturniere) nicht für eine andere Mannschaft als die an der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft teilnehmende gespielt hat.

Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung auf einer Spielerliste zur Organisationsbesprechung am Vortag des ersten Spiels mitgeteilt werden.

Versicherung

Die Teilnahme an der Deutschen Beachsoccer-Meisterschaft erfolgt auf eigene Gefahr. Den Teilnehmern wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschließen. Der DFB übernimmt hier keine Haftung.



Anstoß und Spieldauer

Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der bei der Wahl der Spielfeldhälfte unterlegenen Mannschaft.

Die reguläre Spieldauer beträgt 3 x 12 Minuten. Die Turnierleitung behält sich eine Änderung der Spieldauer vor.

Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler ermahnen, mit der Gelben Karte bestrafen und bei Bestrafung mit einer zweiten Gelben Karte oder bei schweren Verstößen auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Nach Ablauf von zwei Strafminuten ab dem Zeitpunkt eines Feldverweises darf ein Spieler den ausgeschlossenen Spieler ersetzen.

Sollte die durch den Feldverweis reduzierte Mannschaft sich in Unterzahl befinden und der Gegner innerhalb der zwei Minuten ein Tor erzielen, darf sich die Mannschaft je erhaltenem Tor durch jeweils einen anderen Spieler ergänzen. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die zuständige Rechtsinstanz (bei Vereinsspielern).

Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über zwei Sätze nummerierte Trikots verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft mit Ersatzkleidung oder Leibchen zu spielen. Die Leibchen werden für das jeweilige Spiel vom DFB gestellt und müssen nach dem Ende der Begegnung zurückgegeben werden.

Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot oder Hemd (nummeriert) und kurzer Hose. Der Torwart darf lange Hosen tragen. Schuhwerk ist nicht erlaubt. Schutzbrillen aus Plastik und elastische Knöchelschoner ohne feste Stützen oder Fußbandagen sind hingegen zulässig, wobei Zehen und Ferse unbedeckt/frei bleiben müssen.

Bälle

Die Spielbälle werden vom DFB gestellt. Bälle zum Aufwärmen sind von den Mannschaften selbst mitzubringen oder eine Kaution in Höhe von 50,- € für 3 Bälle beim Veranstalter zu hinterlegen.

Spielfeld und -regeln

Die Spiele werden auf einem Sand-Spielfeld mit den FIFA-Regeln entsprechenden Abmessungen und Abgrenzungen ausgetragen.

Die FIFA-Beachsoccer-Regeln 2015/2016 sind unter folgendem Link abrufbar:
http://www.dfb.de/fileadmin/dfbdam/89996-Beach_Soccer_Spielregeln_15_16.pdf



Auswechslungen

Eine Auswechslung kann bei laufendem oder unterbrochenem Spiel in der eigenen Wechselzone erfolgen. Ein Wiedereinwechseln ist möglich. Die Auswechselspieler haben während des Spiels und in den Pausen Leibchen zu tragen. Diese sind bei der Einwechslung dem auszuwechselnden Spieler zu übergeben.

Der Doppelrückpass zum Torwart

Dem Torwart ist es nicht erlaubt, den Ball mit seinen Händen oder Armen absichtlich zu berühren, wenn ihm der Ball von einem Mitspieler ein zweites Mal zugespielt wird (einschließlich Kopfball), ohne dass ein Spieler des anderen Teams den Ball dazwischen berührt hat. Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen. Bei der ersten Rückgabe des Balles von einem Spieler zu seinem Torhüter zeigen beide Schiedsrichter diesen Pass durch Hochheben eines Armes an.

Torwartspiel außerhalb des Strafraums

Dem Torwart ist es nicht erlaubt, wenn er den Ball außerhalb des Strafraums gespielt hat, sich in den eigenen Strafraum zu begeben und dort den Ball mit einem beliebigen Körperteil zu berühren oder zu spielen. Wenn der Torwart einmal den Ball außerhalb des Strafraums gespielt hat, darf er ihn innerhalb des Strafraums erst wieder berühren, wenn ein anderer Spieler am Ball war. Bei Zuwiderhandlung wird dem gegnerischen Team ein direkter Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt zugesprochen.

Direkte Freistöße

Freistöße können stets direkt ausgeführt werden. Sie sind innerhalb von vier Sekunden nach der Freigabe durch den Schiedsrichter auszuführen. Die Spieler dürfen keine Mauer bilden. Der gefoulte Spieler muss den Freistoß selber ausführen, es sei denn, er hat sich schwer verletzt. In diesem Fall wird der Freistoß vom Spieler ausgeführt, der für ihn eingewechselt wird. Der Spieler, der den Freistoß ausführt, darf mit seinen Füßen oder dem Ball einen kleinen Sandhügel bilden, um den Ball darauf zu positionieren.

Ort der Freistoßausführung

Direkter Freistoß in der gegnerischen Platzhälfte:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des fehlbaren Teams ausgeführt, stellen sich alle Spieler mit Ausnahme des Schützen und des gegnerischen Torhüters wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds (einschließlich des gegnerischen Torhüters)
- mindestens fünf Meter vom Ball entfernt, bis dieser im Spiel ist
- hinter oder neben dem Ball, so dass sie den ausführenden Spieler nicht behindern.

Direkter Freistoß aus der eigenen Hälfte oder vom imaginären Anstoßpunkt:

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams, gegen das das Vergehen begangen wurde, oder vom imaginären Anstoßpunkt ausgeführt, stellen sich alle verteidigenden Spieler wie folgt auf:



- innerhalb des Spielfelds
- mindestens fünf Meter vom Ball entfernt
- außerhalb der imaginären Zone zwischen dem Ball und den Eckfahnen, mit Ausnahme des gegnerischen Torhüters, der in seinem Strafraum bleiben darf.

Wird ein direkter Freistoß in der Platzhälfte des Teams, gegen das das Vergehen begangen wurde oder vom imaginären Anstoßpunkt ausgeführt, stellen sich alle Mitspieler des ausführenden Spielers wie folgt auf:

- innerhalb des Spielfelds
- außerhalb einer imaginären Zone zwischen dem Ball und den Eckfahnen, ausgenommen ist der ausführende Spieler.

Der Ball darf bei dieser Freistoßausführung erst wieder von einem Spieler berührt werden (Ausnahme: gegnerischer Torwart), wenn er vom gegnerischen Torwart gespielt wurde, den Sand oder Pfosten/Querlatte berührt oder den Korridor verlassen hat.

Ballkontrolle im eigenen Strafraum

Kontrolliert die verteidigende Mannschaft im eigenen Strafraum den Ball länger als vier Sekunden, wird gegen sie ein Freistoß vom imaginären Anstoßpunkt verhängt. Dabei ist es unerheblich, ob der verteidigende Spieler angegriffen/bedrängt wird, oder nicht. Wird der Torwart jedoch daran gehindert, den Ball aus den Händen freizugeben, erhält er einen Freistoß am Ort des Vergehens zugesprochen.

Spießfortsetzung im eigenen Strafraum

Bei jeder Spielfortsetzung im eigenen Strafraum ist der Ball erst im Spiel, wenn er den Strafraum in Richtung Spielfeld verlassen hat. Ist das nicht der Fall, wird die Spielfortsetzung wiederholt. Die vier Sekunden-Zählung wird in diesem Fall lediglich unterbrochen und bei der Wiederholung fortgesetzt.

Vier-Sekunden-Regel

Für die Ausführung eines Freistoßes, eines Einwurfs/Einkicks, eines Abwurfs und eines Eckstoßes hat der ausführende Spieler, sobald die Spielfortsetzung möglich ist, nur noch vier Sekunden Zeit. Bestehen Zweifel, ob eine Spielfortsetzung bereits möglich ist, pfeift der Schiedsrichter den Beginn der vier Sekunden an.

Finanzen

Der DFB bezahlt für die qualifizierten Teams je zwei Übernachtungen sowie die Verpflegung von 17 Personen pro Team.

Die entstehenden Fahrtkosten trägt der DFB, nach Absprache und Abstimmung mit den jeweiligen Mannschaften. Die Anreise erfolgt mit max. 5 PKW oder mit der Bahn. Bei evtl. zu buchenden Bahntickets erfolgt die Buchung über das DFB-Reisebüro.

DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

Frankfurt, 01.01.2016